



Bewertungsbericht

zum Antrag der
Fachhochschule Köln,
Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften,
auf Akkreditierung des
Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit / Social Work"
(Bachelor of Arts)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	7
3.2 Modularisierung des Studiengangs	10
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	15
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	15
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	16
3.6 Qualitätssicherung	17
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	20
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	20
5. Institutionelles Umfeld	22
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	25
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	38

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009, Drs. AR 93/2009) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des

Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der Fachhochschule Köln, Cologne University of Applied Sciences auf Reakkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit / Social Work" wurde am 27.03.2010 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Fachhochschule Köln und der AHPGS wurde am 02.10.2009 geschlossen.

Am 19.05.2010 hat die AHPGS der Antragstellerin "offene Fragen" zum Reakkreditierungsantrag des Bachelor-Studiengangs geschickt, die die Hochschule am 27.05.2010 beantwortete.

Neben dem Antrag, den "offenen Fragen" (OF) und den Antworten auf die "offenen Fragen" (AOF) finden sich folgende Anlagen (die jeweils aktuellste

Version der Unterlagen ist im Folgenden zwecks besserer Verweisungsmöglichkeiten durchlaufend nummeriert):

gemeinsame Anlagen mit dem MA-Studiengang "Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit"	
A	Bewertungsbericht der Erstakkreditierung
B	Ordnung für die Evaluation von Studium und Lehre (Evaluationsordnung) der Fachhochschule Köln
C	Frauenförderplan der Fachhochschule Köln (nur in Papierform)
Anlagen für den BA-Studiengang "Soziale Arbeit / Social Work"	
1	Zentrale Veränderungen im Studiengang
2	Studientag - Informationen und zusammenfassende Auswertung
3	Graphik Studienmodell
4	Modulhandbuch
5	Prüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit/ Social Work (BA-PO)
6	Diploma Supplement (englisch)
7	Ergebnisse der Lehrevaluation - Lehrprofil Wintersemester 2009/2010
8	Auszug aus: Evaluation Praxisstudium
9	- nicht belegt -
10	Zusammenfassung: Ergebnisse aus der AbsolventInnenbefragung
11	Auszug aus: Absolventen/-innen- und Trägerstudie der Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisreferate in Zusammenarbeit mit der Hochschul-Informations-System GmbH
12	Lehrverflechtungsmatrix
13	Übersicht über die Lehrbeauftragten im Sommersemester 2010
14	Personelle Besetzung der Institute der Fakultät 01

Zur Vor-Ort-Begutachtung legt die Hochschule folgende Unterlagen aus:

- Entwicklungsplan - Evaluation - Lehrbericht 2003 - 2006 Fakultät 01,
- Broschüre "Respekt" - Infos für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit,
- Befragung der Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule Köln 2006 bis 2009,
- Studierendenbefragung Sommersemester 2009 der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften.

Am 02.06.2010 hat die AHPGS der Antragstellerin die zusammenfassende Darstellung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit / Social Work" mit der Bitte um Freigabe zugeschickt. Die Hochschule hat sie am 06.06.2010 freigegeben.

Die Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009, Drs. AR 93/2009).

Am 29.06.2010 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Fachhochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit / Social Work" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren bis zum 30.09.2017 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit / Social Work" der Fachhochschule Köln wurde am 20.07.2005 von der Akkreditierungskommission der AHPGS mit zwei Auflagen bis zum 20.07.2010 akkreditiert. Mit Beschluss der Akkreditierungskommission vom 16.02.2006 wurde die Auflagenerfüllung festgestellt. Darüber hinaus waren keine Empfehlungen ausgesprochen worden (siehe Anlage A).

In dem bisher durchgeführten Studiengang waren 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) in einer Regelstudienzeit von 6 Semestern (Vollzeitstudium) zu erwerben. Im Studiengang waren 17 Pflichtmodule zu absolvieren sowie acht von 14 Wahlpflichtmodulen und die Bachelor-Arbeit.

Die Hochschule hat zur Weiterentwicklung des Studiengangs folgende grundlegende Veränderungen vorgenommen (siehe Antrag A2.1 und Anlage 1). In konzeptioneller Hinsicht wurde die Wissenschaft der Sozialen Arbeit als zentraler Lehr- und Ausbildungsbereich profiliert. Zudem wurden für das 2. und 3. sowie für das 5. Semester Wahlmöglichkeiten integriert. Zur Verbesserung der Studierbarkeit hat die Hochschule die Modulgröße von sechs bis 18 CP eingegrenzt, die Prüfungslast reduziert, den Angebotsturnus der Module flexibilisiert und Mobilitätsangebote aufgenommen (siehe Anlage 1). Im Rahmen der Neukonzeption wurde unter anderem am 21.10.2009 ein Studientag mit Studierenden aller Semester durchgeführt. Der Studientag beinhaltete auch eine Zukunftswerkstatt mit den Arbeitsphasen Kritikphase, Phantasie- und Utopiephase sowie Realisierungs- und Praxisphase (siehe Anlage 2).

Erstmalig wurde der BA-Studiengang im Wintersemester 2005/2006 mit 286 Studierenden durchgeführt. Insgesamt wurden bis zum Wintersemester 2009/2010 1.580 Studierende immatrikuliert. Mittlerweile haben 2 Kohorten mit insgesamt 315 Absolventen das Studium erfolgreich abgeschlossen. Die 3. Kohorte schließt im Sommersemester 2010 ab.

Die Hochschule beantragt die Reakkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit / Social Work" für dessen erfolgreiches Absolvieren der Abschlussgrad "Bachelor of Arts" vergeben wird. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement (siehe Anlage 6) ergänzt (siehe § 30 BA-PO). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Das Zeugnis weist auch die Noten nach dem ECTS-Notensystem aus (§ 13 S.1 BA-PO).

Die Fachhochschule Köln wurde durch Erlass des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.07.2005 bevollmächtigt, den erfolgreichen Absolventen des Studiengangs die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/in zu verleihen.

Der grundständige Studiengang wird als Vollzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern angeboten, in dem pro Semester 30 ECTS und insgesamt 180 ECTS zu erwerben sind. Ein ECTS-Anrechnungspunkt (Creditpoint; CP) entspricht dabei einer durchschnittlichen studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden. Der gesamte workload für den Studiengang beträgt 5.400 Stunden. Davon entfallen 1.268,75 Stunden auf die Präsenzzeit, 3.411,25 Stunden auf die Selbstlernzeit und 720 Stunden auf die Praktikumszeit (siehe Antwort 1 der AOF). Im Studiengang ist ein Praxisstudium mit 18 CP (540 Stunden workload) integriert, das im 4. Semester absolviert wird. Die übrigen 180 Stunden an Praktikumszeit sind in Modul M 13 integriert.

Ab dem Wintersemester 2011/2012 soll der Studiengang mit identischem Inhalt auch in Teilzeit angeboten werden. Das Teilzeitstudium umfasst zehn Semester Regelstudienzeit. Pro Semester sind 18 CP zu erwerben. Für den Teilzeitstudiengang sind noch keine Regelungen in der Prüfungsordnung getroffen worden. Er ist nicht Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens.

In die Organisation des Vollzeitstudiums werden Blockveranstaltungen - auch an Wochenenden - und Abendveranstaltungen bis 21.00 Uhr einbezogen.

Der Studiengang kann jährlich zum Wintersemester begonnen werden. An Studienplätzen stehen 345 für den Vollzeitstudiengang (Wintersemester 2009/2010) und ab dem Wintersemester 2011/2012 zusätzlich 35 für den Teilzeitstudiengang pro Studienjahr zur Verfügung (siehe Antrag A1.5, A1.8 und A1.9).

Für den Studiengang werden Studiengebühren in Höhe von 500,00 Euro pro Studienhalbjahr erhoben. Mit den Studiengebühren werden wissenschaftliche Mitarbeiter in der Lehre und in der Beratung und Organisation finanziert, Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie Lehraufträge, Gastvorträge, Fach- und Orientierungstutorien, Exkursionen / Tagungsbesuche, Lehrmaterial und Medienausstattung (siehe Antrag A1.10).

In den Studiengang wird die internationale Dimension diverser Handlungsfelder der Sozialen Arbeit in Theorie und Praxis, ihrer Sozialen Sicherungssysteme und der Europäisierung von sozialen Organisationen einbezogen (siehe Antrag A1.14). Zum Beispiel werden jährlich in Kooperation mit Partnerhochschulen Lehrveranstaltungen mit internationalen Themen angeboten. Die Lehrsprache ist in der Regel Englisch. Die Studienanteile zum Thema "Interkulturalität" werden durch Kollegen des Institutes für Interkulturelle Kompetenz abgedeckt. Die Fakultät strebt zudem eine Erhöhung der Studierendenmobilität an. Hierzu strebt sie an, mit Partnerhochschulen gemeinsame Module zu entwickeln (siehe Antrag A1.15).

Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit bündelt der Frauenförderplan (Anlage C) der Fachhochschule Köln Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung von Frauen, zum Schutz vor Diskriminierung von Teilzeitkräften, zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Beschäftigung mit familiären Verpflichtungen. Zusätzlich werden vom Verein "FH-Zwerge" Kinderbetreuungsmöglichkeiten angeboten. Weiter sieht der Frauenförderplan die Förderung der Frauenforschung und Geschlechterstudien vor. In Hinblick auf die geringe Zahl an männlichen Studierenden an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften sowie im zu akkreditierenden Bachelor-Studiengang besteht der Bedarf an Förderung der männlichen Studierenden. Zur Förderung des Nachwuchses männlicher Studierender wird von der

Fakultät jährlich ein "boys' day" für Schüler der 9. und 10. Klassen der Gymnasien und Gesamtschulen angeboten. Hierbei können die Schüler an einem von den Studierenden zusammengestellten und begleiteten Erkundungsprogramm teilnehmen. Zusätzlich führt das Institut für Geschlechtergerechtigkeit ein Archiv der Frauen- und Geschlechterforschung, welches von den Studierenden des Bachelor-Studiengangs genutzt werden kann (siehe Antrag A 5.6).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit / Social Work" umfasst 180 ECTS und orientiert sich an den "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" (Anlage zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterabschlüsse, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010).

Im Studiengang werden 29 Module angeboten, von denen 23 zu absolvieren sind (siehe Antwort 2 der AOF). Unter der Modulnummer ist die Art des Moduls angegeben. "M" bedeutet Pflichtmodul und "WM" Wahlpflichtmodul.

Sem	Nr.	Modultitel	CP
1	M 1	Wissenschaft Soziale Arbeit (WSA I)	6
1	M 2	Methodische Grundlagen beruflichen Handelns I - Soziale Arbeit als Profession	6
1	M 3	Transdisziplinäres Modul - Handlungsfelder und wissenschaftliches Selbstverständnis	8
1	M 4	Transdisziplinäres Modul - Ringvorlesung	8
2	M 5	Wissenschaft Soziale Arbeit (WSA II)	6
2	M 6	Methodische Grundlagen beruflichen Handelns II - Exemplarische Einführung in personen- und gruppenbezogene Instrumente und Methoden beruflichen Handelns	6
2	M 7	Sozialwissenschaftliche Grundlagen	12

2	M 8	Humanwissenschaftliche Grundlagen	12
2	M 9	Erziehungswissenschaftliche Grundlagen (Pädagogik, Medien und Kultur)	12
2	M 10	Grundlagen der Sozialwirtschaft und des Rechts der Sozialen Arbeit	10
3	M 11	Wissenschaft Soziale Arbeit (WSA III)	6
3	M 12	Methodische Grundlagen beruflichen Handelns III - Handlungsoptionen und Feldkenntnis	6
4	M 13	Anwendungsbezogene Wissenschaft der Sozialen Arbeit	12
4	M 14	Anwendungsbezogene Wissenschaft der Sozialen Arbeit	18
5	M 15	Wissenschaft der Sozialen Arbeit	6
5	M 16	Methodisches Arbeiten	6
5	WM 17 A	Genderkompetenz in Beratung, Bildung und Organisation	6
5	WM 17 B	Interkulturelle Soziale Arbeit und Bildung	6
5	WM 17 C	Recht ausgewählter Arbeitsfelder	6
5	WM 17 D	Medien, Kommunikation und Interaktion	6
5	WM 17 E	Sozialpädagogik der Lebensalter	6
5	WM 17 F	Sozialwirtschaftliche Steuerung und Sozialraumorientierung	6
6	WM 18 A	Genderkompetenz in Beratung, Bildung und Organisation	6
6	WM 18 B	Interkulturelle Soziale Arbeit und Bildung	6
6	WM 18 C	Recht ausgewählter Arbeitsfelder	6
6	WM 18 D	Medien, Kommunikation und Interaktion	6
6	WM 18 E	Sozialpädagogik der Lebensalter	6

6	WM 18 F	Sozialwirtschaftliche Steuerung und Sozialraumorientierung	6
6	M 19	Bachelor-Thesis	12

Die Module M 7, M 8, M 9 und M 10 enthalten einen Grundlagenteil (8CP) und einen Vertiefungsteil (4 CP). Der Grundlagenteil ist verpflichtend entweder im 2. oder im 3. Semester zu absolvieren. Ein Vertiefungsteil wird einmalig dazugewählt (siehe Antwort 3 der AOF). Im 5. und 6. Semester wählen die Studierenden aus 6 Wahlpflichtbereichen (Module WM 17 A bis WM 17 F und WM 18 A bis WM 18 F) jeweils 3 Module aus.

Das Modulhandbuch des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit / Social Work" (Anlage 4) orientiert sich an den "Rahmenvorgaben zur Einführung von Leistungspunktsystemen und Modularisierung von Studiengängen" (Anlage zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterabschlüsse, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010). In den Modulbeschreibungen werden neben dem Modultitel und dem Modulverantwortlichen die Qualifikationsstufe, die Modularart, das Studienhalbjahr, in dem das Modul nach dem Studienverlaufsplan abzuleisten ist, der Angebotsturnus und die Dauer des Moduls sowie die Teilnahmevoraussetzungen und die Sprache angegeben. Zudem werden Aussagen zu den Qualifikationszielen/zu erwerbenden Kompetenzen, zu den Modulinhalten, zu der Art der Lehrveranstaltungen, zu den Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von CP sowie zur Verwendbarkeit des Moduls gemacht. In den Modulbeschreibungen ist außerdem Grundlagenliteratur angegeben.

Derzeit werden laut Hochschule keine Module gemeinsam mit anderen Studiengängen studiert. Zukünftig werden im Grundlagenbereich Synergien mit dem Bachelor-Studiengang Pädagogik der Kindheit und Familienbildung angestrebt (siehe Antworten 8 und 9 der AOF).

Einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule wird zwischen dem 2. und 5. Semester ermöglicht. Die Anerkennung der dort erbrachten Leistungen wird in § 10 BA-PO (siehe Anlage 5) geregelt (siehe Antwort 5 der AOF).

Der Studiengang orientiert sich am "Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse" (Beschluss der KMK vom 21.04.2005) und am Qualifikationsrahmen des Fachbereichstages Soziale Arbeit (siehe Antrag A1.20).

Die Studierenden absolvieren insgesamt 23 Prüfungen in sechs Semestern. Pro Semester sind zwischen 2 und 5 Prüfungen abzulegen. Im 2. und 3. Semester erweitert sich die eine Prüfung in den Modulen M 7 bis M 10 um den vorgesehen Wahlpflichtteil. Bei der Modulprüfung für das Modul M 10 handelt es sich um den Sonderfall einer geteilten Modulprüfung. Vier Prüfungen sind unbenotet, da als Qualifikationsziel der Module hauptsächlich die Persönlichkeitsentwicklung und soziale Kompetenzen im Vordergrund stehen (siehe Antwort 10 der AOF).

Für jedes Modul sind im Modulhandbuch Prüfungsformen festgelegt. Der Prüfungsausschuss legt in der Regel zu Beginn eines Semesters die Prüfungsform und die Prüfungsmodalitäten fest (§ 16 Abs.4 BA-PO). Eine nicht bestandene Modulprüfung kann wiederholt werden (§14 Abs.1 BA-PO). Ist eine Modulprüfung eines Grund- oder Aufbaumoduls zweimal wiederholt und nicht bestanden worden, kann es einmalig durch ein beliebiges anderes, bisher nicht gewähltes Aufbaupflichtmodul mit der gleichen CP-Zahl kompensiert werden (§ 14 Abs.4 BA-PO).

Die Hochschule setzt im Studiengang das Konzept des Blended Learning ein, als eine Kombination aus Vorlesungen, Seminaren, seminaristischen Übungen, Gruppenarbeit und Projektstudium (siehe Antrag A1.17). Für das E-Learning nutzt die Hochschule die Lernplattform "ILIAS". Darüber werden Lehr-/Lernmaterial zur Verfügung gestellt, Online-Foren und Chats eingesetzt. Außerdem können Studierende ihre Arbeiten hochladen (siehe Antrag A1.18). Zur praktischen Erarbeitung des Lernstoffs werden interaktive Übungen, Fallbeispiele und Planspiele eingesetzt. Als virtueller Konferenzraum ist

“ADOBE Connect” eingerichtet. Darüber stehen Audio- und Videochat, Textchat, sowie ein Umfragetool, Datei- und Bildschirmfreigabe und ein White-Board zur Verfügung.

Thematische Zusammenhänge gibt es zwischen dem Bachelor-Studiengang “Soziale Arbeit / Social Work” und dem Bachelor-Studiengang “Pädagogik der Kindheit und Familienbildung” sowie dem Master-Studiengang “Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit”.

Die Hochschule kooperiert mit der Fontys Hogeschool Social Work Eindhoven und der Fachhochschule Kärnten in Feldkirchen. Neben Dozentenkonferenzen, Studierendenaustausch und Dozentenaustausch (nur mit den Niederlanden) wird Modul 15 in den drei kooperierenden Hochschulen gelehrt, teilweise gemeinsam studiert und jeweils anerkannt (siehe Antwort 11 der AOF).

Laut Antragstellerin ist die Beschäftigung mit der beruflichen Praxis in den gesamten Studienverlauf integriert (siehe Antrag A1.20). In den ersten drei Studienhalbjahren werden insbesondere über Exkursionen, Felderkundungen, Lehraufträge und Praxisrecherchen Verbindungen zur Praxis hergestellt. Im 4. Semester findet das durch Fachtheorie und Supervision / Praxisreflexion begleitete Praxisstudium statt (Module 4.1 “Anwendungsbezogene Wissenschaft der Sozialen Arbeit I”, 12 CP, und 4.2 “Anwendungsbezogene Wissenschaft der Sozialen Arbeit II”, 18 CP). Die Studierenden werden in Praxiszentren begleitet: “Jugend”, “Familie und Kinder”, “Resozialisierung und berufliche Wiedereingliederung”, “Gesundheit”, “Arbeit mit Senioren/-innen”, “Beratung, Bilder, Genderkompetenz” sowie “Interkulturelle Soziale Arbeit”. Die Praxiszentren sind Organisationseinheiten der Fakultät.

Im Studiengang erfolgen sowohl eine Einführung als auch eine Vertiefung in die quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden sowie Übungen empirischer Sozialforschung (siehe Antrag A1.21). Die Forschungsschwerpunkte der Fakultät, “Interkulturelle Arbeit”, “Sozialmanagement und sozialräumliche Arbeit”, “Wirkung virtueller Welten” sowie “(Re-)Integration in Erwerbsarbeit” gehen in einigen Aufbaumodulen des Studiengangs ein.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Im Studiengang werden ausgehend von zwei transdisziplinären Modulen die verschiedenen Perspektiven der Bezugsdisziplinen mit den Studierenden entwickelt (siehe Antrag A2.2). Parallel werden im Studienbereich "Wissenschaft und Profession Sozialer Arbeit" die erforderlichen Kenntnisse und Handlungsformen aufgebaut. In den Aufbaumodulen werden unterschiedliche Feldthemen vertieft.

Der Studiengang ist generalistisch ausgerichtet und wissenschaftlich ausgestaltet. Im Sinne des Qualifikationsrahmens des Fachbereichstages Soziale Arbeit zielt der Studiengang auf die "Entwicklung, Erweiterung und Vertiefung von Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kompetenzen und Haltungen mit der Möglichkeit zur Spezialisierung im Arbeits- und Forschungsgebiet der Sozialen Arbeit" (Antrag A2.3). Die Fach-, Methoden-, Lern- und sozialen Kompetenzen sind auf die Aneignung und Vertiefung von Wissen und auf die ressourcenorientierte Erweiterung von Handlungsstrategien ausgerichtet (siehe Antrag A1.16). Von Studienbeginn an wird ein Lernprozess zur Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten impliziert. Das Studiengangskonzept (siehe Graphik Anlage 3) mit den "Transdisziplinären Modulen" (Module 1.3 und 1.4) und der Studiensäule "Wissenschaft und Profession" lässt die Studierenden sowohl ein kritisches Bewusstsein entwickeln "für die umfassenden Kontexte der Sozialen Arbeit, als auch die Fähigkeit in diesen interdisziplinären Kontexten professionell zu agieren" (Antrag A1.16).

Die zu erwerbenden Kompetenzen werden im jeweiligen Modul im Modulhandbuch differenziert beschrieben.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Der generalistische Studiengang qualifiziert für die typischen Berufsfelder der Sozialen Arbeit unterhalb der Leitungsebene. Nach der Absolventen/-innen- und Trägerstudie der Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisreferate an Hochschulen in Zusammenarbeit mit dem Hochschul-Informations-System GmbH, Hannover (siehe Anlage 11), waren 94% der Absolventen/-innen der

Fakultät in der ersten Tätigkeit nach dem Studienabschluss studienfachnah beschäftigt (siehe auch Antrag A3.1).

Nach Aussage der Antragstellerin hat auch der Wegfall des verpflichtenden "Berufsaner kennungsjahres" in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2004 nicht zur einer erschwerten Berufseinmündung geführt (siehe Antrag A3.1). Ein freiwilliges Berufspraktikum wird lediglich von 24% der Absolventen nach dem Studienabschluss abgeleistet (siehe BAG-Studie Anlage 11).

Hinsichtlich der Arbeitsmarktchancen der Absolvierenden äußert sich die Antragstellerin positiv (siehe Antrag A3.2). Insbesondere im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen zeichne sich ein Personalmangel ab. Im allgemeinen Feld der Jugendhilfe berichtet die Hochschule von Trägern, die vakante Stellen nicht qualifiziert besetzten könnten. Einerseits könnte dies durch mangelnde Ressourcen für die Einarbeitungsphase verursacht werden. Andererseits erscheint das Berufsfeld aufgrund der Debatten über Vergütungskürzungen nicht attraktiv (siehe Antrag A3.1).

Zum Wintersemester 2006/2007 haben sich 2.245 Personen beworben und 307 Studierende das Studium begonnen, zum Wintersemester 2007/2008 waren es 2.070 Bewerber und 325 Studienanfänger, zum Wintersemester 2008/2009 5.530 Bewerber und 320 Studienanfänger und zum Wintersemester 2009/2010 6.323 Bewerber und 336 Studienanfänger (siehe Antrag A2.6). Die Aufnahmekapazität ist in diesem Zeitraum von 296 Studierenden auf 345 Studierende gestiegen. In der ersten Kohorte wurden von 634 Zulassungen 48,4% angenommen, in der zweiten 50,0% von 650 Zulassungen, in der dritten 48,1% von 665 Zulassungen und in der letzten Kohorte 41,4% von 812 Zulassungen.

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 3 BA-PO (Anlage 5) geregelt. Vorausgesetzt wird die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Beruflich Qualifizierte werden gemäß § 49 des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zugelassen (siehe auch

Antrag A4.1). Weitere Zugangs- oder Zulassungsvoraussetzungen sind nicht geregelt (siehe Antrag A4.2 und A4.3).

3.6 Qualitätssicherung

Seit 2008 hat die Fachhochschule Köln ein Feedbackmanagementsystem für Studierende. Zusätzlich werden von den Dozenten in einzelnen Lehrveranstaltungen Feedbackrunden durchgeführt. Weiter werden von der Studiengangsleitung Evaluationsgespräche mit den Studierenden durchgeführt. Diese Gespräche dienen der Evaluation und Weiterentwicklung der Struktur- und Prozessqualität des Studiengangs. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Workloadverteilung und -belastung, die Gewichtung und inhaltliche Verzahnung der Module sowie auf die Organisationsabläufe gelegt. Das Konzept der Hochschule "Educational Diversity" zählt zu den bundesweit zehn besten Konzepten für Exzellenz in der Lehre (siehe Antrag A5.1). Weiter verfügt die Hochschule über ein Verfahren zur Qualitätssicherung in Berufungsverfahren und über Verfahren des Qualitätsmanagements, welche laut Antragstellerin einen klaren Bezug zur strategischen Steuerung der Hochschule aufweisen (siehe Antrag A 5.1).

Informationsmöglichkeiten über den Studiengang bestehen über die Homepage der Fakultät, über Informationsmaterialien wie Faltblätter und Infobroschüren, über das zentrale System zur Veranstaltungsausschreibung der Hochschule Unis sowie über Informationsveranstaltungen wie beispielsweise dem Tag der Offenen Tür (siehe Antrag A 5.2).

Für die Studienberatung ist das Studierendensekretariat und die Zentrale Studienberatung der Hochschule zuständig. Detailfragen zur Organisation und Inhalten des Studiums beantwortet ein Ansprechpartner für den Studiengang. Für Prüfungsfragen ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Studiengangs zuständig. Kontakt zu den Dozenten kann von den Studierenden in den Sprechstunden, per E-Mail, Telefon oder im persönlichen Gespräch nach Vereinbarung aufgenommen werden. Ein Einführungstutorium steht den Studierenden ebenfalls zur Verfügung (siehe Antrag A 5.3). Während des Praxisstudiums werden die Studierenden in Begleitveranstaltungen von ca. 45

haupt- und nebenamtlichen Lehrenden betreut (siehe A1.20). Leisten Studierende das Praxisstudium im Ausland ab, wird eine Online-Begleitung per E-Mail, ILIAS-Forum und Chatsitzungen angeboten (siehe Antrag A1.18).

Die Qualitätssicherung im Praktikum gewährleistet zum einen ein Vertrag mit einer individuellen Zielvereinbarung zwischen den Studierenden, den Praxisstellen und der Fakultät. Außerdem prüft und genehmigt das Praxisreferat die Praxisstelle und das geplante Praxisstudium (siehe Antrag A1.20). Unmittelbar nach Abschluss des Praxisstudiums führt das Praxisreferat eine Evaluation des Praxisstudiums durch. Hierzu werden die Praxisstudierenden und deren Praxisanleiter befragt (siehe Anlage 8).

Eine zentrale Studierendenbefragung die fachhochschulübergreifend durchgeführt wird, findet immer im Sommersemester statt. Die Ergebnisse der Befragung der Studierenden der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften im Sommersemester 2009 wird an der Vor-Ort-Begutachtung ausgelegt. Zusätzlich wird jedes Semester eine Lehrveranstaltungsevaluation durchgeführt. Hierzu muss von den Lehrenden pro Semester eine vom Dekanat festgelegte Lehrveranstaltung evaluiert werden (siehe Antrag A 5.4 und § 9 der Evaluationsordnung Anlage B). In der Lehrevaluation ist auch eine Workload-Erhebung angelegt. Die Ergebnisse sind fakultätsbezogen in einem Lehrprofil festgehalten (siehe Anlage 7).

Die Hochschule hat eine Befragung ihrer Absolventinnen und Absolventen 2006 bis 2009 durchgeführt. Die Ergebnisse werden zur Vor-Ort-Begutachtung ausgelegt. Studiengangsbezogene Ergebnisse sind in der Anlage 10 zusammengefasst. Wenige Wochen bzw. Monate nach dem Abschluss waren 67% des Absolventenjahrganges 2007/2008 erwerbstätig und 51% des Absolventenjahrganges 2008/2009. Die berufliche Tätigkeit der Absolventen bildet alle die für die Soziale Arbeit einschlägigen Bereiche ab.

Im Rahmen der Auswahl der Lehrenden werden in den Berufungsverfahren die Auswahlkriterien vor der Durchsicht der Bewerbungen eindeutig definiert und operationalisiert. Dabei wird die DIN 33430, welche Anforderungen an Verfahren und deren Einsatz bei berufsbezogenen Eignungsbeurteilungen

beschreibt, berücksichtigt. Die Mitglieder der Berufungskommission sollen an Workshops zur "Entwicklung von Anforderungsprofilen zur Einschätzung von Bewerberinnen und Bewerbern in Berufungsverfahren" an der Fachhochschule Köln teilgenommen haben. "Bei der Besetzung von Professuren wird eine Prädikatspromotion, der Nachweis umfassender wissenschaftlicher und pädagogischer Eignung (Publikationsliste, Kongressbeiträge, Projektleitungen, Drittmittelvolumina, akademische Vita, pädagogische Erfahrung), die Begutachtung durch mindestens zwei auswärtige Hochschullehrer sowie eine mindestens fünfjährige berufliche Praxis (überwiegend außerhalb des Hochschulbereichs) vorausgesetzt" (Antrag A 5.7).

Lehrende haben die Möglichkeit zur individuellen Teilnahme an fachspezifischen Fortbildungsangeboten wie Tagungen, Kongresse etc., regelmäßigen Forschungs- und Praxissemester sowie zur Organisation von Tagungen durch die am Studiengang beteiligten Institute und Hochschullehrer. Zur hochschuldidaktischen Weiterbildung wird im ersten Jahr der Tätigkeit an der Hochschule für neu eingestellte Hochschullehrer das Lehrdeputat um vier Semesterwochenstunden ermäßigt. Zusätzlich sind individuelle Fortbildung am Hochschuldidaktischen Weiterbildungszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen möglich (siehe Antrag A 5.8).

Regelungen bezüglich des Nachteilsausgleichs finden sich im Hochschulauswahlverfahren und in der Prüfungsordnung in den §§ 15 Abs.2, 18 Abs.4, 27 Abs.5. Als Beratungsangebot steht den Studierenden das autonome Referat für Behinderte und chronisch Kranke zur Verfügung. Dieses Referat hat für diese Studierenden die Broschüre "Respekt" (liegt an der VOB aus) entwickelt. Innerhalb der Fakultät steht seit dem Wintersemester 2009/2010 eine Ansprechpartnerin der Studierenden mit Behinderung zur Seite. Für das Sommersemester sind eine Handreichung für die Lehrenden und ein Informationsportal auf der Website der Fakultät geplant (siehe A 5.10).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Dem Studiengang stehen laut Stellenstrukturplan 31 Professuren, acht Stellen von Fachlehrern und eine Stelle eines Oberstudienrates zur Verfügung. Die Antragstellerin hat eine Lehrverflechtungsmatrix für den Studiengang eingereicht (siehe Anlage 12), aus der der Name der Hochschullehrer, die Denomination, das Lehrgebiet sowie das Lehrdeputat insgesamt und das Lehrdeputat im Studiengang hervorgeht. Zudem werden in der Lehrverflechtungsmatrix die Lehrenden für besondere Aufgaben mit Name, Titel, Lehrgebiet sowie dem Lehrdeputat insgesamt und dem Lehrdeputat im Studiengang aufgeführt. Dem Antrag ist eine Übersicht der Lehrbeauftragten im Sommersemester 2010 beigelegt, die Namen, Qualifikation und Lehrgebiete enthält (siehe Anlage 13). Eine weitere Übersicht zeigt die personelle Besetzung der fakultätseigenen Institute auf (siehe Anlage 14).

Laut Hochschule werden 10% der Lehre von Lehrbeauftragten und Praktikern erbracht (siehe Antwort 14 der AOF). Als Betreuungsrelation gibt die Hochschule ein Verhältnis von Lehrenden zu Studierenden in Höhe von 1:30 an (siehe Antrag B1.2).

An weiterem Personal stehen im Medienzentrum vier Vollzeitstellen zur Verfügung. Das Praxisreferat ist mit der Vollzeitstelle eines Leiters besetzt. Zwei 50%-Stellen an wissenschaftlichen Mitarbeitern werden zur Praxiskoordination usw. eingesetzt. Das E-Learningkonzept der Fakultät wird durch einen hauptamtlichen, einschlägig qualifizierten Mitarbeiter unterstützt und weiterentwickelt.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den BA-Studiengang beigelegt.

Die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften verfügt über 1678 qm Seminarräume, 1356 qm Büroräume, 160 qm Besprechungs- und sonstige Räume sowie 103 qm PC- und sonstige Räume (siehe Antrag B 3.1).

Die Hochschulbibliothek hat einen Gesamtbestand von ca. 350.000 Medieneinheiten, 800 laufend gehaltenen Zeitschriften, 100 frei zugängliche Datenbanken in Abteilungsbibliotheken. Die Literatur der nichttechnischen Fächer befindet sich in der Bibliothek im Geistes- und Gesellschaftswissenschaftlichen Zentrum (GWZ). An Dienstleistungen bietet die Bibliothek: Beschaffung, Bereitstellung und Ausleihe von Literatur, Zentraler elektronischer Nachweis aller Bestände im OPAC, Recherchemöglichkeiten in ca. 100 allgemeinen und fachlichen Datenbanken; Fernleihe und Dokumentenlieferung, Bibliothekseinführungen, Schulungen (z.B. Datenbankrecherche, Suchstrategien), Internetarbeitsplätze, Newsletter und ein WWW-Angebot mit Web-OPAC, CD-ROM, FINT! und Digitaler Bibliothek. Die Öffnungszeiten der Abteilungsbibliothek am Standort der Fakultät sind täglich von 9.00 Uhr bis 22.00 Uhr und samstags von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Mithilfe der Studienbeiträge ist es geplant den e-book und e-journal-Bestand, auf den die Studierenden von zu Hause aus zugreifen können, zu erweitern (siehe Antrag B 3.2).

Eine ausführlich Erläuterung über die mediale Ausstattung der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften findet sich im Antrag unter B 3.3. Die Fakultät verfügt über zwei Computerräume, außerdem können zwei mobile Laptop-Klassen mit jeweils 16 Laptops für Seminare ausgeliehen werden. Die Studierenden haben die Möglichkeit verschiedene Gerätschaften wie digitale Videokamera inkl. Zubehör, digitale Fotokameras, digitale und analoge Audiorecorder, Audio- und Mikrofonverstärker, Cassettenrecorder, CD-Player, Fernseher mit Video-/DVD-Plaxer sowie Overheadprojektor und Diaprojektor auszuleihen. Weiter stehen den Studierenden im Medienzentrum mehrere betreute Multimedia-Arbeitsplätze speziell zur Bild- und Videobearbeitung zur Verfügung (siehe Antrag B 3.3).

Die Fakultät verfügt im Jahr 2009 über Finanzmittel in Höhe von 118.000,00 Euro für studentische Hilfskräfte, 80.000,00 Euro für Lehraufträge und

130.000,00 Euro für Sachmittel (inkl. Geschäftsbedarf, Dienstreisen etc.). Hinzu kommen 571.800,00 Euro Drittmiteingang (2008) und 1.721.992,00 Euro Forschungs- und Sondermittelzuweisungen (2007 bis 2009) (siehe Antrag B 3.4).

5. Institutionelles Umfeld

Die 1971 gegründete Fachhochschule Köln bildet in 35 Bachelor- und 34 Master-Studiengängen 16.000 Studierende aus. Die Fachhochschule wird aus elf Fakultäten und dem Institut für Technologie und Ressourcenmanagement in den Tropen und Subtropen (ITT) gebildet:

- Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften,
- Fakultät für Kulturwissenschaften,
- Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften,
- Fakultät für Wirtschaftswissenschaften,
- Fakultät für Architektur,
- Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik,
- Fakultät für Informations-, Energie- und Maschinensysteme,
- Fakultät für Fahrzeugsysteme und Produktion,
- Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme,
- Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften,
- Fakultät für Angewandte Naturwissenschaften (siehe Antrag C 1.1).

Die Hochschule ist an zwei Standorten in Köln und an einem Standort in Gummersbach vertreten. Ein weiterer Studienstandort ist für das Wintersemester 2012/2013 in Leverkusen geplant (siehe Antrag C1.1).

In Hinblick auf die Forschung findet sich im Antrag unter C1.2 eine Auflistung der Forschungsschwerpunkte und -aktivitäten der Hochschule. Forschungsaktivitäten der Fachhochschule Köln im Bereich "Angewandte Sozialwissenschaften" sind u.a.:

- Elternkurse/Kindererziehung,
- Ethik in der Sozialen Arbeit,
- Migration, Interkulturelle Bildung und Organisationsentwicklung,

- Sozial + Raum + Management,
- Wirkung virtueller Welten,
- (Re-) Integration in Erwerbsarbeit,
- Internationale Jugendarbeit.

Aufgrund der Mitgliedschaft der Hochschule an der KoelnTechGesellschaft für Angewandte Forschung mbH und der InnovationsAllianz der NRW-Hochschulen e.V. hat die Hochschule Instrumente für die effektive Abwicklung von Forschungsprojekten in Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen und Non-Profit-Organisationen. In Hinblick auf die Lehre wird laut antragstellender Hochschule handlungsorientierter Unterricht im Vordergrund stehen, der es den Studierenden ermöglicht, die Inhalte selbst und neu zu erschließen. Der Dozent wird daher vom Lehrer zum Mentor und Partner. Eine zentrale Aufgabe sieht die Hochschule in der Einführung und Etablierung eines integrierten Qualitätsmanagementsystems, das sich auf alle Bereiche von Lehre und Studium bezieht (siehe Antrag C 1.3).

Die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften bildet 1.485 Studierenden an den folgenden sieben Instituten aus:

- Institut für Angewandtes Management und Organisation in der Sozialen Arbeit,
- Institut für die Wissenschaft der Sozialen Arbeit,
- Institut für interkulturelle Bildung und Entwicklung,
- Institut für Kindheit, Jugend, Familie und Erwachsene,
- Institut für Medienforschung und Medienpädagogik,
- Institut für Soziales Recht,
- Institut für Geschlechterstudien (siehe Antrag C 2.1).

Weitere Studiengänge an der Fakultät sind:

- Pädagogik der Kindheit und Familienbildung (Bachelor),
- Beratung und Vertretung im sozialen Recht (Master),
- Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit (Master) (siehe Antrag C. 2.1).

In der Fakultät ist auch ein Praxisreferat verankert, das für die Organisation und Betreuung der Praxisphasen zuständig ist (siehe ebd.).

Als Besonderheit in der Lehre ist hervorzuheben, dass die Fakultät mit dem Fachbereich Bildungswissenschaften der Universität Duisburg-Essen und den (Fach-)Hochschulen Niederrhein, Düsseldorf und der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen bei der Hans-Böckler-Stiftung einen Antrag auf Einrichtung eines kooperativen Graduiertenkollegs gestellt und genehmigt bekommen hat. Hierüber erfolgt in Zukunft die Finanzierung von acht Promotionsstipendien.

Die Fakultät ist den eigenen Angaben zufolge, nimmt man das Drittmittelaufkommen als Messgröße, besonders forschungsstark sowohl im Vergleich der Fakultäten der Fachhochschule Köln, als auch der Fachbereiche Sozialwesen in Nordrhein-Westfalen. Sie ist durch ihre Mitglieder in verschiedenen Forschungskontexten auf nationaler und internationaler Ebene präsent und hat Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen vorzuweisen. Die Forschungsprojekte werden von verschiedenen Forschungsförderinstitutionen und von Ministerien auf Bundes- und Landesebene, teils auch von privaten Einrichtungen finanziert. Inhaltlich sind folgende Schwerpunkte zu benennen: Migration, Interkulturelle Bildung und Organisationsentwicklung, Virtuelle Welten und neue Fragen der Medienpädagogik im IT-Zeitalter, Sozial-Raum-Management, Geschlechterstudien, Personalentwicklung im sozialen Bereich, Bildung und Begleitung von psychisch Kranken, Abhängigen, Dementen, (Re-)Integration in Erwerbsarbeit (insbesondere in Jugendwerkstätten), Berufseinstieg und Berufsverläufe in der Sozialen Arbeit, kulturpädagogische Aktivitäten, (früh)kindliche Erziehung und Bildung in Familie und (vor-)schulischen Einrichtungen, internationale Jugendarbeit, politische Jugendbildung und Jugendarbeit, Medizinethik (siehe ebd).

In Bezug auf die aktuellen Entwicklungen an der Hochschule und in der Fakultät gibt die antragstellende Hochschule an, dass die seit Mai 2006 erhobenen Studiengebühren zu 82 Prozent der Fachhochschule für die Verbesserung von Lehre und Studienorganisation und zu 18 Prozent dem Ausfallfonds zur Absicherung der Studienbeitragsdarlehen zufließen (siehe

ebd.). Derzeit arbeitet die Hochschule an einem Hochschulentwicklungsplan, der die Basis für eine Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWFT NRW) bildet und gleichzeitig Grundlage für die neuen Fakultätsentwicklungspläne darstellt.

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Fachhochschule Köln zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit / Social Work" (Vollzeitstudium) fand am 29.06.2010 gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des konsekutiven Master-Studiengangs "Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit" in der Fachhochschule Köln statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen:

- als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Thomas Eckert, Ludwig-Maximilians-Universität München
Frau Prof. Dr. Martina Ritter, Hochschule Fulda
- als Vertreter der Berufspraxis:
Herr Christoph Gilles, Abteilungsleiter Jugendförderung, LVR-Landesjugendamt Rheinland
- als Vertreterin der Studierenden:
Frau Antje Odenhausen, Studierende an der Leuphana Universität Lüneburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der

Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Fachhochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften angebotene Studiengang "Soziale Arbeit / Social Work", ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.269 Stunden Präsenzstudium, 3.411 Stunden Selbstlernzeit und 720 Stunden Praktikum. Im Studiengang werden 29 Module angeboten, von denen 23 erfolgreich absolviert werden müssen.

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Beruflich Qualifizierte werden gemäß § 49 des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zugelassen. Dem Studiengang stehen insgesamt 345 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2005/2006.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

7. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die Gutachtergruppe empfiehlt das Diploma Supplement mit der korrekten Abschlussbezeichnung - ohne Zusatz - einzureichen.

8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

9. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Bei dem Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit / Social Work" handelt es sich nicht um einen "Studiengang mit besonderem Profilanspruch" im Sinne des Kriteriums.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 28.06.2010 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 29.06.2010 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Bei einer Führung durch die Institution konnten sich die Gutachterinnen und Gutachter davon überzeugen, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Entwicklungsplan - Evaluation - Lehrbericht 2003 - 2006 Fakultät 01,
- Broschüre "Respekt" - Infos für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit,
- Befragung der Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule Köln 2006 bis 2009,
- Studierendenbefragung Sommersemester 2009 der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften.

Die Hochschule beschreibt einen kooperativen Führungsstil der Hochschulleitung. Die Dekane werden in strategische Entscheidungen der Hochschule über die "Fakultätenkonferenz" eingebunden. Aus der Exzellenzinitiative und den vielen Neuberufungen an der Hochschule heraus hat sich die Qualität der Lehre als zentraler Diskurs in der Hochschule etabliert. Daraus folgend

ergaben sich die Entwicklung eines Leitbildes und die Ausarbeitung eines Entwicklungsplanes für die Hochschule. Hinsichtlich des Studiengangs nimmt die Fakultät für sich in Anspruch professionsbildend und disziplinbildend in der Sozialen Arbeit zu wirken.

Mit dem Konzept "Educational Diversity", für das die Hochschule vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und von der Kultusministerkonferenz ausgezeichnet wurde, will die Hochschule der zunehmenden Verschiedenartigkeit der Studierenden Rechnung tragen und sie insbesondere zu Beginn des Studiums intensiv und unter Berücksichtigung ihrer individuellen Fertigkeiten unterstützen. Ziel ist es, eine Lernumgebung zu schaffen, die auf den Kenntnisstand, das Lerntempo sowie die Lernwege des Einzelnen zugeschnitten ist.

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit / Social Work" ist als generalistisches grundständiges Studium konzipiert, der für die Tätigkeit in sämtlichen Feldern der Sozialen Arbeiten qualifiziert. Im Studiengang werden die hierfür erforderlichen fachlichen, methodischen und überfachlichen Kompetenzen vermittelt, die die Gutachtergruppe als stimmig zu den Qualifikationszielen bewerten. Die wissenschaftliche Befähigung wird durch die Neustrukturierung des Studiengangs im Zuge der Reakkreditierung durch eine eigene Säule "Wissenschaft und Profession Soziale Arbeit" mit neun Modulen verstärkt.

Die Konzeption des Studiengangs lässt aus Sicht der Gutachtergruppe zudem erwarten, dass bei den Studierenden neben den wissenschaftlichen und fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auch Fähigkeiten zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang ist modularisiert. Das ECTS wird angewendet. Im Studiengang sind von 29 angebotenen Modulen 23 zu absolvieren. Im 2. oder 3. Semester wählen die Studierenden zu den verpflichtenden Grundlagenmodulen der Bezugswissenschaften einen Bereich aus, in dem sie einen Vertiefungsteil absolvieren. Im 5. und 6. Semester wählen die Studierenden aus sechs Wahlbereichen drei aus. Die Gutachtergruppe bewertet das Bachelor-Niveau im Sinne des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse als eingehalten.

Die Module des Studiengangs und der Studiengang insgesamt sind kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die Anforderungen der ländergemeinsamen und der landesspezifischen Strukturvorgaben im Studiengang erfüllt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 3 der Prüfungsordnung geregelt.

(3) Studiengangskonzept

Die Hochschule hat ein straff strukturiertes Studiengangskonzept vorgelegt, das die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen umfasst. In den Grundlagenveranstaltungen werden die individuellen Lernbedarfe der Studierenden herausgearbeitet und festgestellt. In einem darauf abgestellten Leitfaden werden Anregungen zur Kompetenzentwicklung gegeben. Den Studierenden steht außerdem ein Selbsttest zu ihren fachlichen und überfachlichen Kompetenzen zur Verfügung, der einen Vergleich zu den übrigen Studierenden des Studiengangs und zu den Absolvierenden des Studiengangs erlaubt. Die Auswertung des Tests gibt den Studierenden auch individuelle Hinweise auf Studienangebote. Ziel dieses Konzeptes ist die Sicherung des Studienerfolges durch eine akademische Sozialisierung möglichst im ersten Studienjahr.

Der Studiengang ist als Vollzeitstudium konzipiert und qualifiziert für die Tätigkeit in sämtlichen Feldern der Sozialen Arbeit. Das Konzept ist stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Inhaltlich ist der Studiengang im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens neu strukturiert worden. Die Säule "Wissenschaft und Profession Soziale Arbeit" beinhaltet wissenschaftliches Arbeiten und die Wissenschaft der Sozialen Arbeit sowie methodische Grundlagen beruflichen Handelns. In einer zweiten Säule wird die praxisorientierte Ausbildung fokussiert. In diesem Studienteil sind die Bezugswissenschaften integriert, die strukturell nicht isoliert angelegt sind, sondern sich auf die Soziale Arbeit beziehen. Das 4. Semester beinhaltet ein Praxisstudium (Modul 14, 18 CP) und das Modul "Anwendungsbezogene Wissenschaft der Sozialen Arbeit" (Modul M 13, 12 CP) mit insgesamt 720 Stunden Praktikumszeit. Die praktischen Studienzeiten sind kreditiert und werden theoretisch begleitet.

Der Praxisbezug ist im Studiengang gewährleistet. Der Studiengang betont die Bedeutung der Wissenschaft der Sozialen Arbeit, dabei gerät der Praxisbezug in ein gewisses Spannungsfeld. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Betreuung und Begleitung der Praxisphasen, insbesondere wenn sie durch Lehrbeauftragte geleistet wird, zu prüfen und die Verknüpfung von Wissenschaftsbezug und Praxis zu optimieren.

Das Modul 15 "Wissenschaft der Sozialen Arbeit V" kann im Rahmen einer Blockwoche an den Partnerhochschulen in Eindhoven/Niederlande oder in Feldkirchen/Kärnten abgeleistet werden. Die Verbindung zu den ausländischen Hochschulen ist durch Kooperationsverträge institutionalisiert und ermöglicht einen trinationalen Dozenten- und Studierendenaustausch. Ca. 5 % der Studierenden nutzen zudem das Praxissemester (4. Semester) für einen Auslandsaufenthalt. Weitere so genannte "Mobilitätsfenster" sind im Studiengangskonzept nicht integriert, werden aber gleichwohl von den Studierenden gewünscht. Die Gutachtergruppe empfiehlt Lösungen für eine Öffnung zu prüfen.

Für den Studiengang stehen jährlich zum Wintersemester 345 Studienplätze zur Verfügung. Für die Organisation des Studiums werden Blockveranstal-

tungen - auch an Wochenenden - und Abendveranstaltungen einbezogen. Die Durchführung der Lehrveranstaltungen findet auf vier Ebenen statt. Für die Supervision der Praxis werden Studierendengruppen von 10- 12 Personen gebildet. 20 - 25 Studierende werden im 1. Semester in Seminaren zusammengefasst. In den Seminaren höherer Semester befinden sich 30 - 40 Studierende. Vorlesungen werden mit 80 bzw. 160 Personen durchgeführt. Die Gutachtergruppe sieht darin die Umsetzung des Studiengangskonzeptes durch die Studienorganisation als gewährleistet an.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe beinhaltet das Studiengangskonzept adäquate Lehr-/Lernformen. Die Hochschule setzt das Konzept des blended learning ein, das insbesondere die Kommunikation unter den Studierenden fördern soll. Darüber hinaus werden außerdem Planspiele durchgeführt. Eine Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters steht für die Weiterentwicklung des blended learning Konzepts an der Hochschule zur Verfügung.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit werden berücksichtigt.

(4) Studierbarkeit

Der Bachelor-Studiengang wird in Vollzeit (sechs Semester Regelstudienzeit) angeboten. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet. Der Studienplan ist adäquat gestaltet. Die Hochschule erhebt im Rahmen der Lehrevaluation die studentische Arbeitsbelastung und zeigt ein umfassendes workload-Verständnis. Unklar bleibt, wie die Rückmeldungen der Studierenden zum workload von den Lehrenden reflektiert werden und inwieweit die Modulverantwortlichen diesbezüglich koordinieren und weiterentwickeln. Die Gutachtergruppe empfiehlt bei der Weiterentwicklung des Studiengangs hier nachzusteuern. Hinsichtlich der Prüfungsdichte beschreiben die Studierenden eine adäquate Auslastung. Die Hochschule gewährleistet eine persönliche fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Studierenden heben das Angebot "Soziale Arbeit plus" hervor, in dessen Rahmen beispielsweise zusätzliche Lehrveranstaltungen zur Übung und Vertiefung sowie Orientierungstutorien für Studienanfänger angeboten werden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit werden berücksichtigt. In einem Arbeitskreis "Eine Hochschule für Alle" werden unter anderem die Anpassung von Gebäuden, Prüfungen und Didaktik diskutiert. Die Gutachtergruppe begrüßt den an der Hochschule bemerkbaren breiten Prozess zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden mit Behinderung oder in besonderen Lebenslagen.

(5) Prüfungssystem

Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet und dienen dem Erreichen der Qualifikationsziele. Zur Entlastung der Studierenden werden die Module in der Felderkundungsphase (Module 2, 3, 5 und 6) nicht benotet. Die Gutachtergruppe begrüßt die von der Hochschule anschaulich dargestellte, aufgabenorientierte Prüfungsform der Erstellung von "Werkstücken" im Rahmen des Moduls 4 "Transdisziplinäres Modul - Ringvorlesung". Im Übrigen sind die Prüfungsformen der einzelnen Module im Modulhandbuch offen definiert. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Semesters, spätestens in der 2. Veranstaltung festgelegt. Die Gutachtergruppe betont, dass sie die Festlegung der Prüfungsform für parallele Veranstaltungen eines Moduls für wichtig erachtet.

Die Prüfungsordnung für den Studiengang wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

In der Prüfungsordnung sind Wiederholungsmöglichkeiten für nicht bestandene Modulprüfungen vorgesehen. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

(6) Ausstattung

Die Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung nach Auffassung der Gutachtergruppe gesichert.

Von den Studierenden wurde der Bedarf nach Arbeits- und Gruppenräumen genannt. Die Gutachtergruppe empfiehlt zu prüfen, ob für die BA-Studierenden Arbeits- und Gruppenräume eingerichtet werden können.

Aus den Antragsunterlagen gehen zwei nicht besetzte Professuren hervor. Die Hochschule erläutert, dass eine Stelle mittlerweile besetzt ist. Die zweite ist ausgeschrieben. Die Gutachtergruppe empfiehlt die Stellenbesetzung anzuzeigen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die Gutachtergruppe begrüßt die neue geschaffene Stelle für "Bildungsdidaktik mit dem Schwerpunkt Didaktik der Elementarpädagogik".

(7) Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und zu Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit werden veröffentlicht. Die Angebote der Studienberatung sind den Studierenden transparent.

Das Diploma Supplement ist mit der korrekten Abschlussbezeichnung - ohne Zusatz - einzureichen.

(8) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule beschreibt ein zentrales Konzept der Qualitätssicherung. Die Dekane werden in strategische Entscheidungen der Hochschulleitung über die "Fakultätenkonferenz" eingebunden. Ergänzend zur Evaluationsordnung erläutert die Hochschule ein anonymisiertes Feedbackmanagement, das sich auf

sämtliche Bereiche der Hochschule bezieht und auch von Absolventen genutzt wird. Die Hochschule beschreibt dieses Instrument als anregende und nützliche Einrichtung.

In der Evaluationsordnung der Hochschule werden Ziele, Verfahren sowie Veröffentlichung der Ergebnisse geregelt. Die Hochschule hat eine Absolventenbefragung vorgenommen. Evaluationsergebnisse werden berücksichtigt. Ergänzend zur Lehrveranstaltungsbeurteilung (§ 9 der Evaluationsordnung) beschreibt die Hochschule, dass die Lehrevaluation mit den Modulzielen dahingehend verknüpft wird, als zunächst in einer der ersten Veranstaltungen die gegenseitigen Erwartungen von Lehrendem und Studierenden geklärt und Lernziele formuliert werden. In der Mitte des Semesters findet die Evaluation mittels Fragebogen statt. Dem folgt eine Diskussion der Ergebnisse zwischen Lehrendem und Studierenden. Aus den Ergebnissen wird zudem ein Globalindikator gebildet, der ab einem bestimmten Wert zu einem kollegialen Beratungsgespräch zwischen dem Dekanat und dem Lehrenden führt.

Das Berufungsverfahren der Hochschule ist formalisiert. Berufungen von Personen ohne Lehrerfahrung werden durch Hospitationen, eine Reduzierung des Lehrdeputates für die Hochschuldidaktische Weiterbildung und durch ein Peer-Coaching unterstützt.

Die Qualitätssicherung der Praxisphasen erfolgt einerseits durch die Betreuung der Praxisanleiter. Zudem werden Zielvereinbarungen zwischen den Studierenden und den Praxisstellen gewünscht. Die Netzwerk- und Kontaktpflege zur Praxis wird auch im Rahmen der jährlich stattfindenden Praxismesse genutzt. Bei der letzten Veranstaltung haben sich über 100 Praxis-einrichtungen vorgestellt, die insgesamt 400 Praxisplätze angeboten haben. Die Gutachtergruppe regt auf Wunsch der Studierenden an, während der Praxisphase die Studierenden mit der das Praktikum begleitenden Lehrkraft zum Beispiel über online-Kontakt zu verknüpfen.

Die Gutachtergruppe begrüßt die unterschiedlichen Instrumente, die die Hochschule zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ihrer Studiengänge

einsetzt und regt an, daraus ein stimmiges Qualitätsmanagementkonzept zu entwickeln.

(9) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der vorliegende Studiengang ist kein Studiengang mit besonderem Profilanspruch im Sinne dieses Kriteriums.

(10) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Nach Auffassung der Gutachtergruppe betreibt die Hochschule eine geschlechtersensible Hochschul- und Personalpolitik, die auch im Studiengang umgesetzt wird.

Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich das Konzept des "Educational Diversity", den Arbeitskreis "Eine Hochschule für Alle" sowie das Angebot "Soziale Arbeit plus", die insbesondere Studierenden in besonderen Lebenslagen zugute kommen.

Darüber hinaus wird die Geschlechtergerechtigkeit durch den Frauenförderplan sowie durch das Institut für Geschlechterstudien umgesetzt und gesichert.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit / Social Work" zu empfehlen. Die Gutachtergruppe hebt insbesondere den inkludierenden Ansatz der Hochschule, der sich unter anderem im Konzept des "Educational Diversity" ausdrückt, hervor.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes an:

- Die unterschiedlichen Instrumente der Qualitätssicherung sollten in einem hochschulübergreifenden Qualitätsmanagementkonzept gebündelt werden.
- Zur Integration eines Auslandssemesters sollte die Hochschule Mobilitätsfenster schaffen.
- Die Prüfungsformen sollten für parallele Veranstaltungen vereinheitlicht und dies den Studierenden transparent gemacht werden.
- Eine bessere Verknüpfung von Wissenschaftsbezug und Praxisreflexion, eine Überprüfung der Praxisbetreuung der Studierenden, bei Bedarf eine intensivere Einbindung der Lehrbeauftragten, falls sie die Praxisreflexion anleiten, wird empfohlen.
- Das Diploma Supplement ist mit der korrekten Abschlussbezeichnung - ohne Zusatz - einzureichen.
- Das workload-Verständnis der Hochschule sollte hinsichtlich der Reflexion der Lehrenden auf die Rückmeldung der Studierenden hin und durch eine koordinierende Funktion der Modulverantwortlichen weiterentwickelt werden.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.09.2010

Beschlussfassung vom 21.09.2010 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 29.06.2010 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner der nachgereichte Modul- und Studienplan und das überarbeitete Diploma Supplement, welches in der Abschlussbezeichnung keinen Zusatz enthält.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die nachgereichten Unterlagen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit / Social Work", der mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts"(B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2005/2006 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1. der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung"(Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) am 30.09.2017.

Die Dauer der vorläufigen Verlängerung der Erstakkreditierung vom 20.07.2010 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 21.09.2010